

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender:

Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung 23, Referat 23.6
Untere Wasserbehörde
Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg



**Antrag auf eine wasserrechtliche Erlaubnis
zur Entnahme von Grundwasser
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 und § 8 Abs.1
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Antragsteller

Anschrift

ggf. Vertreter

Telefon

E-Mail

Ort (der Wasserfassung)

Gemarkung

Flurstücksnummer

Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Antragsteller)

Name

Anschrift

Als Grundstückseigentümer bin ich mit der Brunnennutzung durch den Antragsteller einverstanden.

Datum

Unterschrift

Verwendungszweck:

Trinkwasser (im Sinne § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Trinkwasserverordnung)

Brauchwasser, Nutzung zusätzlich zu einem öffentlichen Wasserversorgungsanschluss

Anzahl versorgter Haushalte

Name/ Anschrift (ggf. als weitere Liste beifügen)

gewerbliche Nutzung

landwirtschaftliche Nutzung

versorgte Grundstücke bzw. Objekte

Befristung der Erlaubnis:

Jahre

(Bitte besonders wegen der Höhe der Gebühr beachten, siehe Erläuterungsblatt)

Beschreibung der Fassungsanlage:

Baujahr

Quellfassung Bitte Beschreibung der Fassungsanlage/ Systemskizze beifügen.

Schachtbrunnen Bitte Ausbauplan beifügen, mit Angaben u.a. zu Tiefe, Durchmesser, Ruhewasserspiegel, Material und Brunnenverschluss.

Bohrbrunnen Bitte Schichtenverzeichnis und Ausbauplan beifügen, mit Angaben u.a. zu Tiefe, Durchmesser, Ruhewasserspiegel, Material der Verrohrung, Filter- und Vollrohrstrecken und Brunnenverschluss.

Fördereinrichtung Freigefälle

Saugpumpe, Förderleistung (m³/h)

Tauchpumpe, Förderleistung (m³/h)

Einbautiefe

m u.G.

Höchste Entnahmemenge (m³/Tag)

Höchste Entnahmemenge (m³/Jahr)

Messeinrichtung (Wasserzähler) vorhanden

ja, Zählerstand

am

nein, wird eingebaut bis

Bei vorhandenem Brunnen: Entnahmemengen der vergangenen 3 Jahre

Jahr Menge (m³)

Jahr Menge (m³)

Jahr Menge (m³)

Zusätzliche Angaben bei Trinkwassernutzung im Sinne § 3 Abs. 1 Nr. 1 Trinkwasserverordnung:

Ist die Wasserversorgungsanlage kürzer in Betrieb als die nachfolgend angegebenen Zeiträume, dann bitte Beantwortung beschränkt auf den Zeitraum ab Inbetriebnahme.

1.

Anzahl der Wasseruntersuchungen in den letzten 3 Jahren nach den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung:

Die entsprechenden Analyseprotokolle und Bewertungen des Gesundheitsamtes sind in der Anlage beigefügt.

2.

Ebenfalls beigefügt sind die letzten drei Dokumentationen der jährlichen Besichtigungen der Umgebung der Wasserfassungsanlage entsprechend § 14 Abs. 4 Trinkwasserverordnung.

Hinweis: Nur erforderlich für Wasserversorgungsanlagen i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 2a und 2b Trinkwasserverordnung. Dazu gehören alle Wasserversorgungsanlagen mit Wasserabgabe an mehr als 50 Personen oder an Zwischenabnehmer oder Wasserabgabe im Rahmen einer gewerblichen (z.B. Vermietung) oder öffentlichen Tätigkeit.

3.

Wurden vom Gesundheitsamt Abweichungen von den Grenzwerten für chemische Parameter nach § 10 Trinkwasserverordnung zugelassen?

nein

ja (Bitte Zulassungsbescheid in Kopie beifügen)

4.

Wurden in den vergangenen 5 Jahren vom Gesundheitsamt Anordnungen oder Entscheidungen zur Wasserversorgungsanlage getroffen, insbesondere wegen der Nichteinhaltung von Grenzwerten, der Nichterfüllung von Anforderungen oder des Erreichens oder der Überschreitung von technischen Maßnahmewerten nach § 9 Trinkwasserverordnung?

nein

ja (Bitte Anordnung/ Bescheide in Kopie beifügen)

5.

Wird das Rohwasser vor der Verwendung als Trinkwasser aufbereitet oder desinfiziert?

nein

ja (Bitte konkrete Erläuterung zur Aufbereitungsanlage beifügen)

6.

Wird das zutage geförderte Wasser zwischengespeichert?

nein

ja, Fassungsvermögen des Behälters

Zusätzliche Angaben bei Brauchwassernutzung:

Die in diesem Fall erforderliche Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang des Zweckverbandes
wurde erteilt am _____ und liegt als Anlage bei.

(Nicht erforderlich im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes Freiberg)

Eine Leitungsverbindung zwischen dieser Brauchwasseranlage und einer Trinkwasseranlage besteht nicht. Die Entnahmestellen dieser Brauchwasseranlage sind gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik und § 17 Abs. 2 der Trinkwasserverordnung als "nicht für den menschlichen Gebrauch bestimmt" gekennzeichnet.

Gemäß § 13 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung wurde diese Brauchwassernutzung dem Gesundheitsamt schriftlich angezeigt
am _____.

Erklärung:

Dem Antragsteller ist bekannt, dass aus einer evtl. zu erteilenden Entnahmeerlaubnis kein Anspruch auf Wasser in bestimmter Menge oder Qualität erwächst.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine evtl. zu erteilende Entnahmeerlaubnis keine privatrechtlichen Ansprüche begründet, u.a. hinsichtlich der Inanspruchnahme eines fremden Grundstücks.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine evtl. zu erteilende Entnahmeerlaubnis unbeschadet der Satzungsrechte des zuständigen Trägers der öffentlichen Wasserversorgung erfolgt.

Datum

Unterschrift _____

Anlagen (2-fach):

Flurstückskarte mit eingetragener Fassungsanlage

Bei Quelfassung mit Eintrag der Ableitungsstrecke und Ort der Wiedereinleitung des nicht genutzten Wassers in ein Oberflächengewässer

Schichtenverzeichnis und Ausbauplan (bei neu gebohrten Brunnen entsprechend Bohranzeige)

Bei Quelfassung Beschreibung der Fassungsanlage/Systemskizze.

Wasseruntersuchungsprotokolle und Unterlagen entsprechend den Angaben zur
Trinkwassernutzung

Teilbefreiung vom Benutzungszwang des zuständigen Zweckverbandes (wenn erforderlich)

Satzung, Gesellschaftervertrag u.ä. (erforderlich bei Personengemeinschaften , z.B. GbR, Verein)

Liste versorgter Haushalte